

Gemeinde Schöder

Bezirk Murau

8844 Schöder 12





Schöder, am 23.10.2025

GZ: 813-2 VeO/2025-2

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöder hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 den Beschluss gefasst, die Wassergebührenverordnung vom 02.01.2012 wie folgt abzuändern:

§ 9

Für die gemäß § 7 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971 aufgestellten Wasserzähler wird eine Wasserzählergebühr erhoben (§ 5 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeindewasserleitungsgesetzes 1971).

Die Wasserzählergebühr beträgt pro Jahr und

Zählergröße Q₃ = 4 m³/h
Zählergröße Q₃ = 10 m³/h
€ 22,08
€ 28,36

• Zählergröße Q₃ = 16 m³/h € 44,68

Die Rechtswirksamkeit der Änderung der Wassergebührenverordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Für den Gemeinderat Der Bürgermeister:

Klaus Kollau



Angeschlagen am: 23.10.2025 Abgenommen am: 06.11.2025